

Erstinformation – Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur

Anerkennung der Berufsbezeichnung in Baden-Württemberg

Die **Tätigkeit** als Ingenieurin oder Ingenieur ist nicht reglementiert. Das heißt Sie dürfen auch ohne Anerkennung in diesem Beruf Deutschland arbeiten. Ein Studienabschluss in einem Fach im Bereich Ingenieurswesen ist in Deutschland gültig. Sie können sich also direkt mit Ihrem Abschluss aus dem Ausland auf passende Stellen bewerben.

Unter folgendem Link finden Sie detaillierte Informationen zu allen Ingenieurs-Berufen in Deutschland:

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/ergebnisseite?suchwoerter=Ingenieur&berufsgruppen=400,401,402&page=0>

Die **Berufsbezeichnung** Ingenieurin oder Ingenieur ist allerdings ein reglementierter Titel. Wenn Sie sich auch Ingenieurin oder Ingenieur nennen möchten, müssen Sie deshalb eine Anerkennung (= eine Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung) beantragen. Ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure, die in Baden-Württemberg arbeiten wollen, können ihre Ingenieurqualifikation zentral bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg anerkennen lassen.

Mit einer Anerkennung des Titels haben Sie eventuell höhere Chancen, eine passende Arbeit zu finden. Es kann aber auch sein, dass der Arbeitgeber die Anerkennung fordert. Auch ist der Titel hilfreich, wenn Sie in Deutschland in Führungspositionen (zum Beispiel in der Projektleitung) arbeiten möchten. Außerdem haben Sie mit einer Anerkennung das Recht, die gleichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Gehalt wie Ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen zu bekommen. Es ist meist ratsam die Anerkennung des Titels zu beantragen, vorausgesetzt, das Sie auch die nötigen deutschen Sprachkenntnisse für die Berufspraxis haben.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Antragstellung:

Homepage der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als zuständige Stelle:

<https://ingbw.de/services/berufsanerkennung>

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg

IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION